

Mediadaten 2023

– gültig ab 1. Januar 2023 –



ver di KOMM IKT
2023 WWW.TK-IT.VERDI.DE
155
ABSCHLUSS GELUNGEN
ver.di-Mitglieder im Vorteil

In der dritten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der ISS Communication Services GmbH konnte ver.di ein Tarifergebnis erzielen. Einfach war es nicht, erst nach fünf bundesweiten Warnstreiktagen bewegten sich die Arbeitgeber:innen. Die ISS Communication Services GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich Facility- und Propertymanagement.

Es war der Druck der Beschäftigten, der die Arbeitgeber:innen zum Einlenken bewegte. Nach zähen und harten Verhandlungen in teils eisiger Atmosphäre legten sie endlich am 11. Oktober ein Angebot auf den Tisch, an dem es sich zu fehlen lohnte.

Das Ergebnis ist ein Paket mit vielen Details. Die Beschäftigten erhalten Einmalzahlungen von insgesamt 2.200 Euro, die in Teilbeträgen ausbezahlt werden. In einem ersten Schritt werden noch in 2022 zunächst 756 Euro und quartalsweise gestückelt in 2023 insgesamt weitere 1.464 Euro ausbezahlt. Damit diese Einmalzahlungen die Beschäftigten auch wirklich erreichen, sollen sie in Form einer steuerfreien Inflationsprämie für Angestellte und gewerblich Beschäftigte gezahlt werden. „Mit der Einmalzahlung in Form der Inflationsprämie ist es gelungen, eine Lösung zu erzielen, bei der die Beschäftigten so viel wie möglich mehr Netto zur Verfügung haben“, erläutert Dorothea Forch, ver.di-Unternehmensbetreuerin.

Einkommen steigen
Tabellenwirksam, also dauerhaft im Gegensatz zu den Inflationsprämien, steigen die Einkommen der Angestellten zum 1. Dezember 2023 um 170 Euro. Das bedeutet eine Lohnsteigerung zwischen drei und fast neun Prozent der Tabellenentgelte.

Die Stundenlöhne der gewerblich Beschäftigten in der Lohngruppe L2 werden auf zwölf Euro zum 1. Oktober und die folgenden Lohnreihen zwischen 0,32 Euro und 1,21 Euro je Stunde angehoben. Ab 1. Dezember 2023 erhalten die gewerblich Beschäftigten eine Tarifierhöhung von 0,98 Euro auf ihre Stundenlöhne, was Lohnsteigerungen zwischen acht und 19 Prozent zum Ende der Laufzeit darstellt.

Auszubildende und Studierende
Auszubildende und dual Studierende sollen in fünf Teilbeträgen – die quartalsweise gezahlt werden – ebenfalls eine Inflationsprämie von insgesamt 400 Euro erhalten. Die Vergütung der Auszubildenden steigt bis Ende 2023 stufenweise um insgesamt 122 Euro pro Monat. Für dual Studierende gibt es sogar 160 Euro mehr. Für die Auszubildenden wird es eine Härtefallregelung für Fahrtkosten geben, wenn Arbeitsort oder Berufsrichtung nicht ohne weiteres mit dem ÖPNV erreichbar sind.

ver.di-Mitglieder im Vorteil
ver.di-Mitglieder erhalten eine ver.di-Mitgliedschaftskomponente in Höhe von einmalig 200 Euro im Februar 2023 gezahlt. Aus-

zubildende und dual Studierende, die ver.di-Mitglied sind, bekommen 60 Euro. Um diese Einmalzahlung zu erhalten, müssen Beschäftigte zum Stichtag 1. Oktober 2022 ver.di-Mitglied sein.

Fazit
„Dass die ver.di-Verhandlungskommission das Ergebnis nochmals signifikant verbessern konnte, ist nicht zuletzt auf die Warnstreiks in der Woche zuvor und zuletzt in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin zurückzuführen“, sagt ver.di-Unternehmensbetreuerin Dorothea Forch. „Auch die Beteiligung von mehr als 1000 ISS-CS-Beschäftigten an der Unterschriftenliste für die Entlastung unserer Einkommen hat ihre Wirkung nicht verfehlt.“

Obwohl ver.di sich nicht in allen Details durchsetzen konnte, „konnte ver.di das Verhandlungsergebnis, Erlösung zu schaffen und dabei insbesondere die unteren Entgeltgruppen stärker zu entlasten, mit dem vorliegenden Tarifabschluss gut umsetzen“, betont Dorothea Forch. „Insbesondere unsere ver.di-Mitglieder, die mit ihrem Einsatz den Abschluss erst möglich gemacht haben, werden mit einer Mitgliederkomponente belohnt.“

Am 19. Oktober stimmte die ver.di-Tarifkommission dem Verhandlungsergebnis zu. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 18 Monaten bis 31. Dezember 2023.

■ www.iss.verdi.de

KOMM ist das Mitgliedermagazin der Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in ver.di.

Termine 2023

Ausgabe	Anzeigenschluss	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	6. Januar	20. Januar	15. Februar
2	10. Februar	10. März	5. April
3	24. März	21. April	17. Mai
4	12. Mai	9. Juni	5. Juli
5	7. Juli	4. August	30. August
6	18. August	15. September	11. Oktober
7	29. September	27. Oktober	22. November
8	27. Oktober	24. November	20. Dezember

Umhefter: Buchungsschluss 6 Werktage vor Anzeigenschluss

Erscheinungsweise/Auflage

- acht Mal im Jahr
- Verteilung Abo-Einzelversand mit ver.di-PUBLIK
- Auflage: ca. 85.000 (Abo)

Zielgruppen

- Männer: 69 %
- Frauen: 31 %
- Erwerbstätige: 66 %
- Beamte: 40 %
- Senioren: 29 %

Technische Angaben

- **Heftformat:** DIN A4 (210 x 297 mm)
- **Satzspiegel:** 187 x 275 mm (Breite x Höhe)
- **Beschnitt:** 5 mm Zugabe auf allen Seiten
- **Druckverfahren:** Rollenoffset
- **Druckfarben:** 4c/Euroskala (Sonderfarben auf Anfrage)
- **Rasterweite:** 60er-Raster
- **Druckunterlagen:** PDF-Dateien ¹⁾,
EPS (Schriften in Pfade umgewandelt)

¹⁾PDF-Dateien: vorzugsweise X-3-geprüft (mind. jedoch Adobe Acrobat 4.0 oder PDF 1.3); werden mit einer Software elektronisch ausgeschossen und müssen daher nach unseren Angaben angefertigt werden.

■ Malstaffel

2 Anzeigen	3 %
3 Anzeigen	5 %
4 Anzeigen	10 %

(nur für Anzeigen mit gleichen Größen)

■ Mengenstaffel

2 Seiten	3 %
4 Seiten	5 %
6 Seiten	10 %

(sofern der Heftumfang dies ermöglicht)

■ Mittlervergütung

15 %

■ Beileger/Beikleber

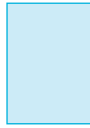
selektiv nach Zielgruppen möglich

Preisbeispiel:
55 € bis 20g pro 1000

zuzüglich Kosten für Heftung, Klebung, Selektion, Postgebühren

■ Umhefter

auf Anfrage



1/1 Seite im Anschnitt:

■ 210 x 297 mm ^{B)}	
■ 4c	6.450 €
s/w	4.962 €



1/1 Seite Satzspiegel:

■ 187 x 275 mm	
■ 4c	6.450 €
s/w	4.962 €



2/3 Seite quer

■ 187 x 170 mm	
■ 210 x 182 mm ^{B)}	
■ 4c	4.300 €
s/w	3.308 €



2/3 Seite hoch

■ 123 x 275 mm	
■ 133 x 297 mm ^{B)}	
■ 4c	4.300 €
s/w	3.308 €



1/2 Seite quer

■ 187 x 136 mm	
■ 210 x 148 mm ^{B)}	
■ 4c	3.225 €
s/w	2.481 €



1/2 Seite hoch

■ 89,5 x 275 mm	
■ 99,5 x 297 mm ^{B)}	
■ 4c	3.225 €
s/w	2.481 €



1/3 Seite quer

■ 187 x 85 mm	
■ 210 x 97 mm ^{B)}	
■ 4c	2.150 €
s/w	1.654 €



1/3 Seite hoch

■ 59 x 275 mm	
■ 69 x 297 mm ^{B)}	
■ 4c	2.150 €
s/w	1.654 €



1/4 Seite quer

■ 187 x 68 mm	
■ 210 x 80 mm ^{B)}	
■ 4c	1.613 €
s/w	1.241 €



1/4 Seite hoch

■ 42,5 x 275 mm	
■ 52,5 x 297 mm ^{B)}	
■ 4c	1.613 €
s/w	1.241 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

^{B)} Anzeigen im Anschnitt zzgl. 5 mm Beschnitt auf allen Seiten. Zusatzfarben auf Nachfrage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung

1. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Werbung Treibende verantwortlich. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge und Beilagenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Auftrags abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlages widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
3. Der Verlag behält sich außerdem vor, Auftrags- oder Beilagenaufträge abzulehnen, die mit seiner politischen Sicht nicht vereinbar sind. Der Verlag informiert den Auftraggeber über die Ablehnung.
4. Bei fernmündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht zum Anzeigenschluss (siehe oben) zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
6. Die Druckunterlagen sind eindeutig und zweifelsfrei einzureichen.
7. Der Verlag übernimmt nur die Garantie der einwandfreien Veröffentlichung für abgezeichnete Probeabzüge.

Auftragsabwicklung

8. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
9. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
10. Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
11. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuvorgüten.
12. Für die Aufnahmen von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
13. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete und beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt.
14. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckgang deutlich, so hat der Werbung Treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes bei dem Verlag ein, so hat der Werbung Treibende die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
15. Die Pflicht der Aufbewahrung von Filmen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Berechnung und Zahlung

16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung geleistet hat, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen. Dem Auftraggeber stehen Zurückbehaltungsrechte grundsätzlich nicht zu; bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt dies auch bezüglich Aufrechnungserklärungen.
18. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
20. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Lithos und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
21. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen bei Dauerschuldverhältnissen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt dies auch für Aufträge, die nicht Dauerschuldverhältnisse sind.

Zahlungsbedingungen

22. Rechnungen sind spätestens 7 Tage nach Erhalt zu begleichen.
Zahlungsverzug: Rechnungsbeträge, die nach 30 Tagen noch offen stehen, werden durch Nachnahme unter Hinzurechnung der Kosten eingezogen. Rabattentziehung: Im Falle des Konkurses oder Vergleichs erlischt jeder Anspruch auf bewilligten Nachlass.

Allgemeines

23. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz.
24. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet.
25. Reklamationen jeglicher Art können nur innerhalb 30 Tagen nach Erscheinen der Anzeige berücksichtigt werden.
26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen sowie bei Auftraggebern, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist bei Klagen Gerichtsstand Berlin.

Adressen und Datenlieferung

- **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft;
Bundesvorstand: Frank Werneke, Christoph Schmitz;
Fachgruppe Informations- und Kommunikations-
technologie (IKT), Paula-Thiede-Ufer 10,
10170 Berlin
- **Redaktion:** Jessica Sauerwald, Silke Leuckfeld
- **Verlag:** ver.di, Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
- **Anzeigenverkauf:** Jessica Sauerwald, Silke Leuckfeld
Tel.: 0 30/69 56-24 42
E-Mail: redaktion.komm@verdi.de
- **Datenanlieferung:** E-Mail: redaktion.komm@verdi.de
CD/DVD: Jessica Sauerwald,
ver.di, Bundesvorstand,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin